

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/245
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	08.11.16
Abwasserbeseitigungskonzept 2017 -2028		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Demmert, Bettina	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der Öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor. Die Gemeinden haben das ABK im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben.

Hier werden tabellarisch und anhand eines Übersichtsplanes die Maßnahmen, die sich seit der letzten Fortschreibung des ABK, also in den vergangenen 6 Jahre, im Zuge der jeweiligen Haushaltsanmeldungen, sowie aus dem Wunsch weiterer Erschließungen, gesetzlichen Vorgaben z.B. zur Rückhaltung von Regenwasser ergeben haben, in einer Unterlage (d.h. dem ABK) zusammengefasst.

Es tauchen dort Maßnahmen auf, die in diesem Ausschuss bereits als einzelne Maßnahme vorgestellt wurden (z.B. Wehr und Fischtreppe des Mühlenareals) oder Maßnahmen, die mit einer Erschließung eines Baugebietes einhergehen. Auch Maßnahmen, die bereits seit 2011 geplant waren, wie das Regenrückhaltebecken Peterskamp sind dort nochmals aufgeführt.

Eine Ausfertigung der 6. Fortschreibung des ABK mit weiteren Erläuterungen und Planunterlagen ist der Anlage beigefügt.

Ein Rückblick auf das ABK aus dem Jahre 2011 ergibt, dass Investitionen für die Jahre bis 2016 von 16,284 Mio € geplant waren. Dies entsprach einer durchschnittlichen Summe von 2,71 Mio €.

In der jetzigen Fortschreibung sind die Ergebnisse der hydraulischen Nachrechnung des Kanalnetzes von Borken/Gemen enthalten. Auch sind die umfangreichen Sanierungen

im Bereich der Kläranlage in das jetzige Konzept mit 17 Mio. € eingeflossen. Hierzu kommen noch die Maßnahmen der Gewässerumlegung und der Wehranlage im Mühlenareal, die so noch nicht in 2011 enthalten waren.

Zudem haben sich durch die kontinuierlichen Kanalbefahrungen und Auswertung gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Bedarfe für die umgehende Behebungen von Kanalschäden der Klasse 5 bzw. die hydraulische Sanierung ergeben, für die jährlich Mittel bereitgestellt werden müssen.

Dominiert wird das jetzt vorliegende ABK durch die Maßnahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Kanalnetzes, der Umsetzung des Inlinerkonzeptes für das Kanalnetz und der hydraulischen Kanalsanierung mit insgesamt 2,02 Mio pro Jahr und den Maßnahmen zur Sanierung der Kläranlage mit ca. 1,5 Mio € im Jahr. Hinzu kommen die Erschließung der Gebiet Wasserstiege (BO 10) und Borken West (BO 68), für deren Erschließung mit ca. 0,85 Mio € für 4 Jahre gerechnet werden muss.

Grundsätzlich ist zu berichten, dass in den nächsten Jahren von 2017 bis 2022 insgesamt 41,5 Mio € in das Abwassernetz und die Kläranlage investiert werden sollen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Summe von 6,90 Mio € jährlich.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die einzelnen Jahre ist der Tabelle in der Anlage 7 – 1 des ABK 2016 – 2028 zu entnehmen.

Das ABK stellt -wie der Name bereits sagt- ein Konzept dar, welches gegenüber den vorgesetzten Behörden dokumentiert, wie die zur Verfügung stehenden Mittel am sinnvollsten/wirtschaftlichsten eingesetzt werden sollen. Die geforderte jährliche Berichterstattung (Fortschreibung) an die Bezirksregierung Münster lässt durchaus Änderungen des Konzeptes zu, wenn sich Umstände ergeben, die einer geplanten Umsetzung entgegenstehen.

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept in der vorgelegten Form nicht zu und beauftragt die Verwaltung das Konzept in folgenden Punkten zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen über 50.000,00 Euro:

Wie dem Konzept zu entnehmen ist, plant die Stadt Borken in den nächsten Jahren die in Tabelle 7.1 der ABK aufgeführten Summen in ihr Kanalnetz und die Kläranlage zu investieren.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 – 2028 zu.